

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 10.01.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinholzhausen - Nord“ entsprechend dem Lageplan vom 13.01.2006 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.02.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinholzhausen – Nord“ i.d.F. des Lageplanes vom 13.01.2006 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 13.02.2006


Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 09.12.2005 wurde am 24.02.2006 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 02.03.2006


Neiderhell
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenzen
- ← Firstrichtung
- GA Garage ▲ Garagenzufahrt
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit max. 0,50 m Kniestock
- 100 z.B. max. zulässige Grundfläche in m² je Bauteil
- 1 WE höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude
- Ortsrandbereich mit besonderen Anforderungen an die Grünordnung
- Pflanzgebot mit einheimischen Sträuchern

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes
Kleinholzhausen Nord



Begründung:

Durch die Änderung soll eine zusätzliche Baumöglichkeit für den Eigenbedarf geschaffen werden. Bei der Größe des Grundstückes ist die zusätzliche Baufläche vertretbar und fügt sich in die bestehende Bebauung ein.

4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Kleinholzhausen - Nord“
1. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 13.01.2006

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING